

Änderung der Gebührenregelung für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens in Schorndorf

Die Gemeinde Schorndorf erlässt aufgrund Gemeinderatsbeschluss vom 29.01.2025 folgende Änderung der Gebührenregelung für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens in Schorndorf vom 01. September 2012 (zuletzt geändert 14.11.2024):

§ 1

§1 Nr. 2 der Gebührenregelung für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens in Schorndorf erhält folgende neue Fassung:

Die Kindergartengebühr beträgt pro Monat

- | | |
|--|------------|
| a) 4 – 5 Stunden | 160,00 EUR |
| b) 5 – 6 Stunden | 170,00 EUR |
| c) 6 – 7 Stunden | 180,00 EUR |
| d) 7 – 8 Stunden | 190,00 EUR |
| e) 8 – 9 Stunden | 200,00 EUR |
| f) bei ganztägigem Besuch
bis zu 10 Stunden | 210,00 EUR |

Beim Besuch der Nachmittagsgruppe wird für die Buchungszeit von 4-5 Stunden eine Reduzierung der Gebühr auf 130,00 EUR vorgenommen. Dieser verminderte Gebührensatz gilt ausschließlich für die Nachmittagsgruppe, Buchungszeit von 4-5 Stunden, und findet keine Anwendung auf den Besuch der verlängerten Gruppen.

Die Gebühr wird für 12 Besuchsmonate erhoben.

Auf die Gebühr wird der vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familien gewährte Zuschuss auf den Gebührensatz angerechnet.

§2

Die beschlossene Änderung der Gebührensatzung tritt am 01. September 2025 in Kraft. Gleichzeitig verliert die Änderung vom 14.11.2024, Beschluss vom 30.10.2024, ihre Gültigkeit.

Schorndorf, 04.02.2025
Gemeinde Schorndorf


Schmaderer
Erster Bürgermeister

